

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 50

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die vom 2.—12. April stattfindende Schweizer Mustermesse 1927 wird die große wirtschaftliche Bedeutung unserer schweizerischen modernen Messelinstitution aufs neue bestätigen.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise in Bern. Das burgerliche Forstamt Bern, das ausgedehnte und musterhaft besorgte Waldungen in der Gemeinde Bern und Umgebung besitzt, brachte am 24. Februar, nachmittags, in der Wirtschaft zur Innern Enge verschiedene Sortimenten Nuss- und Brennholz aus den Waldungen Bremgarten, Reichenbach, Schloßhalden und Dählhölzli an eine öffentliche Steigerung, zu der sich die Interessenten sehr zahlreich eingefunden hatten. Beim Nussholz steht im Preis der Nussbaum obenan; für den Kubik- oder Festmeter erste Qualität, amtlich auf Fr. 130 geschätzt, wurden Fr. 170 gelöst; für Sagbuchen Fr. 50, für Sageichen erste Qualität Fr. 80—82 und zweite Qualität Fr. 60—71; für Wandstockeichen Fr. 45; für Eschen, je nach Qualität, Fr. 40—87; für Ahorne 47—70; für Ulmen 50, für Linden 51—58, für amerikanische Birken 50, für Kirschbaum 40 Fr. alles per Kubik- oder Festmeter. Trotz stets vermehrter Verwendung von Gas zu Kochzwecken war auch die Nachfrage nach Brennholz stark. Für Buchenspäalten, erste Qualität, wurden Fr. 95—98, für zweite Qualität 91—94 und für dritte Qualität Fr. 75—88, für Buchen Rundholz Fr. 85—86, Tannen- und Dählenspäalten 59—61, für Tannen-Rundholz Fr. 40—61, je nach Qualität, und für Mischelspäalten Fr. 67, alles per Klafter zu drei Ster gelöst. Obige Preise verstehen sich bei Abnahme im Wald und erhöhen sich durch die Abfuhrkosten.

Die Lage der Holzindustrie im badischen Schwarzwald. Im allgemeinen blieben im abgelaufenen Wirtschaftsjahre die Preise für Bau- und Nussholz andauernd fest, mit Beginn des neuen Jahres setzte eine allgemehne stetige Aufwärtsbewegung ein. Die Nachfrage nach Schnittmaterial erhielt eine Anregung durch die schon Ende 1926 in Fluß gekommene Bautätigkeit. Gegenseitiges Unterbieten der Preise auf dem Schnittholzmarkt erweist aber auch jetzt noch, daß die während der Kriegs- und Inflationsjahre überfolgte Sägewerkindustrie um jeden Preis ins Geschäft kommen wollte. Vielfache Bemühungen erfolgten um den Absatz in Frankreich; wenn aber auch dort ebenso wenig wie im Inlande befriedigende Preise zu erzielen waren, so war es immerhin möglich auf Grund von Reparationslieferungen den Absatz zu erhöhen. Scharfe Konkurrenz bereiteten freilich die östlichen Länder, vor allem Polen und Oesterreich, die außer im Genuß von billigen Durchfuhrtarifen durch Deutschland auf Grund von Inflationspreisen und niedrigen Löhnen imstande waren, deutsche Ware so zu unterbieten, sodaß der badische Holzhandel vielfach veranlaßt wurde, seine Aufträge durch die begünstigten Länder einführen zu lassen, um sich die französische Kundschaft zu erhalten. Die Schweiz kommt für den badischen Holzhandel trotz der günstigen Verkehrslage als Absatzgebiet für Schnittwaren infolge der hohen Schutzzölle kaum noch in Frage. Eine Steigerung brachte im Jahre 1926 lediglich der Umsatz in Rundholz, vermutlich veranlaßt durch die beachtliche Zollerhöhung auf Nadelrundholz, die dann tatsächlich auch im Juli erfolgte. Der Erweiterungsprozeß in der Industrie dürfte auf lange Zeit zum Stillstand gekommen sein, die private Bautätigkeit wird aus Mangel an langfristigen Kapital und aus andern bekannten Gründen noch lange im Rückstande bleiben und auf dem Brennholzmarkt werden die Bestrebungen der neuzeitlichen

Wärmewirtschaft (Gasfernversorgung) kaum zur Verbesserung der Absatzmöglichkeiten beitragen. Ganz unerfreulich sind zur Zeit die Verhältnisse für den Absatz der Erzeugnisse der Schwarzwälder Holzwarenindustrie. Ganz abgesehen davon, daß Elsaß und die Schweiz aus Gründen der Zollpolitik als Abnehmer nahezu ausscheiden, ist auch auf dem Inlandmarkt ein flüssiges Geschäft nicht in Gang zu bringen, da vor allem die württembergischen und thüringischen Erzeuger in der Lage sind, bei günstigerer Fracht auf Grund günstigerer Lage zu den Hauptabsatzzentren die Kundschaft an sich zu ziehen. (Zw.)

Uerschiedenes.

Submissionenverordnung. Der Bundesrat hat beschlossen, die ursprünglich auf drei Jahre festgesetzte Gültigkeitsdauer des Bundesratsbeschlusses vom 4. März 1924 betreffend Vergabung von Arbeiten und Lieferungen durch die Bundesverwaltung um zwei Jahre zu verlängern.

Kunststipendien. Der Bundesrat hat über die Zuwendung von Stipendien und Aufmunterungspreisen an Maler, Bildhauer und Kunstgewerbe-Beflissene Beschluß gefaßt. Bei der angewandten Kunst gelangen vier Stipendien und sechs Aufmunterungspreise zur Verteilung. Bei der freien Kunst erhalten fünf Maler Stipendien und vier Aufmunterungspreise. Weiter erhalten ein Graphiker und drei Bildhauer Stipendien. Endlich noch ein Bildhauer ein Stipendium im Sinne von Artikel 51 der Kunstverordnung (Beitrag zur Ausführung größerer Arbeiten).

Regelung des Lehrlingswesens im Kanton Bern. (Aus den Verhandlungen des Großen Rates.) Die Sitzung vom 2. März war von einer langen Debatte über die Vereinheitlichung der Aufsicht im Lehrlingswesen und die Verhinderung der sogen. Lehrlingszüchtereien, worüber Motionen gestellt worden waren, ausgefüllt. Es wurde allgemein festgestellt, daß der Kanton auf diesem Gebiete noch ein sehr weites Arbeitsfeld vor sich hat, daß aber besonders die eidgenössische Gewerbegesetzgebung schleunigst gefördert werden müsse. Ein kantonales Zentralamt für Lehrlingswesen wurde in Aussicht genommen. Die Motion über die Lehrlingszüchtereien wurde erheblich erklärt, ohne aber dabei eine eigentliche gesetzliche Beschränkung der Zahl der Lehrlinge a priori vorzusehen.

A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus. Die Möbelfabrik Horgen-Glarus A.-G. schließt das Geschäftsjahr 1926 mit einem Reingewinn von 83,207 Fr. (i. B. 83,837 Fr.) ab. Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende von 7 Prozent, wie seit einer Reihe von Jahren, 10,000 Fr. werden dem Unterstützungsfonds für Angestellte und Arbeiter zugewiesen.

(Eingefandt.) **Unglücksfälle durch Rauchgasvergiftung** infolge mangelhaft funktionierender Feuerungs- oder Kaminanlagen sind in letzter Zeit laut Tagespresse leider verschiedene vorgekommen und ist dies die Veranlassung dafür, daß die Leiter der Firma Kaminwerk Winterthur A.-G., sich entschlossen haben, ihre während einer Reihe von Jahren gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse über die Ursachen und Fehlerquellen solcher Vorkommnisse in den Dienst der Öffentlichkeit zu stellen, in der Weise, daß sie überall, wo ihre Dienste gewünscht werden, die betreffenden Kamine, Rauchkanäle etc. auf ihre Zweckmäßigkeit untersuchen und dann mündlich oder schriftlich ihr Gutachten darüber abgeben, wo die Ursachen der Störungen liegen und wie und wo am einfachsten und rationellsten Abhilfe geschaffen wird.

Wie wir noch erfahren, hat die Kaminwerk Winter-